

16/SN-285/ME
12. Feb. 1993

**VEREINIGUNG
DER
ÖSTERREICHISCHEN RICHTER**

1016 WIEN,
JUSTIZPALAST

DER PRÄSIDENT

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

GESETZENTWURF
-GE/10-
18. MRZ. 1993
19. MRZ. 1993

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Landerbeitsgesetz 1984 geändert wird -
Stellungnahme

In der Anlage wird die Stellungnahme der Vereinigung der
österreichischen Richter zum o.a. Gesetzesentwurf in 25-
facher Ausfertigung übermittelt.

f.d.
Sekretariat

Vereinigung
österreichischer Richter
Justizpalast
[Signature]

25 Anlagen

VEREINIGUNG DER ÖSTERREICHISCHEN RICHTER

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird

S t e l l u n g n a h m e

Einwendungen gegen den Entwurf aus der Sicht der Richterschaft bestehen nicht.

Die im Entwurf durch die Einführung der Absätze 3 des § 155, 4a des § 160 sowie Absatz 2 des § 185 vorgesehenen Sollbestimmungen hinsichtlich der Wahl von Dienstnehmerinnen ihrem zahlenmäßigen Verhältnis nach in die Vertretungsorgane erscheint ungeachtet der mangelnden Sanktionen und der bloßen Prolongation jüngster Gesetzesänderungen, zumal dadurch Bewerberinnen oder Bewerber schon von vorneherein in ihrer Absicht zu kandidieren behindert werden können, weil nicht hinreichend viele geschlechtskonforme Dienstnehmer für einen Sitz im Vertretungskörper vorhanden sind. Die Meinungs- und Angebotsvielfalt scheint dadurch eher beeinträchtigt denn gefördert, da die Auswahlmöglichkeiten eingeschränkt werden könnten.

Wien, am 12. Februar 1993